

## 8. Sitzung

Mittwoch, 27. August 2008, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Banga Barbara, Deiss Ursula, Frey Theophil, Hess Robert, Jäggi Roman Stefan, Kohli Alexander, Meier Christina, Müller Stefan, Roppel Thomas, Ruf Andreas, Stucki Chantal. (12)

---

DG 101/2008

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionstag. Wie gestern angekündigt, findet keine Pause statt. Ich werde um etwa 11 Uhr die Sitzung schliessen, damit alle Teilnehmer rechtzeitig den Ausgangspunkt für den Kantonsratsausflug, die Schiffslände, erreichen. Im Verlauf dieses Morgens werden Ihnen die Weibel eine Mütze und ein Kuvert verteilen; auf der Mütze steht, welcher Gruppe Sie angehören, und das Kuvert enthält das Tagesprogramms des Kantonsratsausflugs.

Zur Traktandenliste: Auf Wunsch der Interpellantin wird das Geschäft 61/2008 Interpellation Chantal Stucki «Umgang von Eltern mit Lehrkräften – fehlende Männer im Lehrberuf» auf den dritten Sessionstag verschoben.

---

SGB 50/2008

### **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (VHSM)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. April 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. April 2008 (RRB Nr. 2008/711), beschliesst:

Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008 bei.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Juli 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Peter Brügger, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin ist eine vom Bund an die Kantone übertragene Verpflichtung. Für den Kanton Solothurn stellt sich keine Alternative; wir haben weder ein entsprechendes Spital noch wird es je einmal in Frage kommen, in dieser Toppliga spielen zu wollen. Das Abkommen sieht eine klare Trennung zwischen der politischen und der fachlichen Ebene vor. Die Kosten für den Kanton Solothurn sind überschaubar, der Regierungsrat rechnet mit jährlich 15'000 Franken, die aus dem Globalbudget finanziert werden können. Ein anderes Kapitel sind die Kosten, die durch die Spitzenmedizin entstehen. Diese werden mit dem Abkommen insofern beeinflusst, als gesamtschweizerisch keine Doppellösungen mehr entstehen. Eine erste Vereinbarung mit dem gleichen Ziel war 2005 gescheitert, weil einer der Hauptakteure, der Kanton Zürich, der Regelung nicht zustimmte. Neu in der vorliegenden Vereinbarung ist die Delegation der kantonalen Spitalplanung bzw. der Spitalliste im Bereich hochspezialisierte Medizin an das interkantonale Organ. Aus diesem Grund muss die Vereinbarung vom Kantonsrat genehmigt werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Evelyn Borer, SP.* Die sogenannte hochspezialisierte Medizin umfasst Leistungen beziehungsweise Leistungsbereiche, die sich durch Seltenheit, hohe Innovation, hohen Aufwand und in der Folge auch hohe Kosten auszeichnen. Die hochspezialisierte Medizin ist kostenintensiv, weil sie vergleichsweise wenig genutzt wird, die Notwendigkeit aber unbestritten ist. Sie ist wichtig und notwendig, aber nicht an jedem Ort und nicht in hoher Zahl. Dass sich die Kantone darauf einigen, diese Bereiche in einem gemeinsamen Rahmen anzubieten, ist löblich und sinnvoll. Im Kanton Solothurn bietet kein Spital hochspezialisierte Medizin an. In nicht immer einfachen Verhandlungen konnte eine interkantonale Lösung gefunden werden. Der Beitritt zur Vereinbarung, die das Angebot bündelt und konzentriert, was zu einem vernünftigen und bedarfsgerechten Angebot führt, ist richtig und effizient, kurz, ein Schritt in die richtige Richtung. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Kaspar Sutter, FdP.* Diesem Sachgeschäft kann die FdP einstimmig zustimmen. Es ist eine weitere Bestrebung, die Kosten im Gesundheitswesen gemeinsam mit andern Kantonen in den Griff zu bekommen. Im Kanton Solothurn bietet kein Spital hochspezialisierte Medizin an. Die von der Vereinbarung voraussichtlich betroffenen Bereiche werden aus finanziellen und qualitativen Gründen schon heute eingekauft. Der Beitritt zur Vereinbarung führt aufgrund der angestrebten Konzentration der hochspezialisierten Medizin zu höheren Fallzahlen pro Standort und damit auch für den Kanton Solothurn zu tendenziellen Einsparungen. Der Anteil des Kantons Solothurn an den Vollzugskosten beläuft sich auf rund 15'000 Franken, was die FdP für vertretbar hält. Der Betrag wird über das Globalbudget abgewickelt. Damit die Vereinbarung in Kraft treten, braucht es die Teilnahme von mindestens 17 Kantonen einschliesslich Standortkantone der Universitätsspitäler. Damit ist auch eine gewisse Kontinuität gesichert. In diesem Zusammenhang dünkt uns auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit hochspezialisierten Zentren im Ausland wichtig. Anstoss für eine gesamtschweizerische Planung der hochspezialisierten Medizin war die Erkenntnis, dass sich neue medizinische Technologien immer mehr als Kostenfaktor und somit als Kostentreiber niederschlagen. Mit der Konzentration solcher Angebote ist es Ziel, aber auch Sinn und Zweck, eine bessere Auslastung und Qualität der hochspezialisierten Einrichtungen zu erzielen und gleichzeitig die Kosten im Gesundheitswesen positiv zu beeinflussen. Deshalb sind wir einstimmig für Eintreten.

*Claudio von Felten, CVP.* Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

*Fritz Lehmann, SVP.* Auch die SVP ist für Eintreten und Zustimmung, und dies aus folgenden Gründen. Eine interkantonale Lösung ist sicher besser, als auf eine Bundeslösung zu warten, auch von den Kosten her ist sie günstig.

*Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident.* Das Geschäft unterliegt dem Gesetzesreferendum; es gilt das Zweidrittelsquorum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 55)

79 Stimmen (Einstimmigkeit)

---

WG 96/2008

**Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Olten-Gösgen, Arbeitgeber, für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

Ausgeteilte Stimmzettel 86, eingegangen 86, absolutes Mehr 44.

Gewählt ist mit 80 Stimmen Paul Probst, Fülenbach.

---

SGB 51/2008

**Einführung des elektronischen Dossiers («eDossier») in der Migrationsbehörde; Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. April 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 Buchstabe a in Verbindung mit § 56 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. April 2008 (RRB Nr. 2008/712), beschliesst:

1. Der Einführung des elektronischen Dossiers im Bereich Ausländerfragen gemäss Lösungsvorschlag wird zugestimmt.
2. Für die Erst-Digitalisierung der aktiven Papierdossiers im Bereich Ausländerfragen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 645'000.– bewilligt.
3. Die jährlich zusätzlich anfallenden Betriebskosten für die Digitalisierung der neuen Akten von Fr. 75'000.– sind durch das Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit zu tragen.
4. Der externen Datenhaltung bezüglich den Daten der Ausländerdossiers wird unter der Bedingung der Einhaltung der im RRB Nr. 729 vom 3. April 2001 «Externes Dokumentenscanning und externe Datenhaltung (Datenarchivierung)» festgelegten Regeln und den Empfehlungen des Beauftragten für Information und Datenschutzbeauftragten vom 29. November 2007 zugestimmt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 29. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Juli 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Heinz Bucher*, FdP, Sprecher der Justizkommission. Die Migrationsbehörde des Kantons Solothurn ist verantwortlich für die Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger und für asylrechtliche Belange. Die Dossiers werden heute in Papierform geführt und verwaltet. Die Papiermenge steigt seit Jahren an; sie ist ein Abbild des wachsenden Anteils ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung. Am 31. Dezember 2007 wohnten im Kanton Solothurn rund 48'000 Personen ausländischer Herkunft. Die räumlichen Kapazitäten für die Lagerung der Dossiers sind erschöpft, es besteht dringender Handlungsbedarf. Das vorliegende Kreditbegehren ermöglicht als Ersatzmassnahme die Umstellung der Dossierverwaltung von der Papier- zur elektronischen Form, dem eDossier. In Zukunft werden die Akten elektronisch erfasst, bearbeitet und abgelegt. Das Erfassen, das Scanning, wird, analog zu anderen Lösungen der Verwaltung, von einer externen Stelle vorgenommen. Aus Kostengründen werden nur die aktiven Personaldossiers digitalisiert. Die bereits archivierten Akten bleiben weiterhin in Papierform bestehen. Die Einführung von eDossier verursacht einmalige Kosten von 645'000 Franken. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten von 75'000 Franken zu Lasten des Globalbudgets «Öffentliche Sicherheit».

Zur Ausgangslage. Die Bewirtschaftung von ca. 48'000 Dossiers ausländischer Staatsangehöriger benötigt die Migrationsbehörde Platz und ein neues Bearbeitungssystem. Die rund 123'000 inaktiven Dossiers der Migrationsbehörden werden weiterhin im Ambassadorshof eingelagert. Jährlich gehen rund 75'000 neue Dossiers ein; sie entstehen durch Telefonanrufe und Kundenbesuche. Durch das Personenfreizügigkeitsabkommen im Rahmen der bilateralen Abkommen und der verstärkten Zuwanderung aus dem EU-Raum hat sich bereits im Jahr 2006 abgezeichnet, dass die vorhandene Lagerkapazität der Dossierregistratur auf Ende 2007 erschöpft und eine Erweiterung nicht möglich sein wird. Lösungsvarianten waren bauliche Massnahmen und Erweiterung der bestehenden Dossierregistratur oder eben Einführung von eDossier oder Umsiedlung der ganzen Abteilung Ausländerfragen an einen anderen geeigneten Standort. Zur Beurteilung der Lösungsvarianten wurden folgende Kriterien beigezogen: Die Lösungsmassnahme soll das Platzproblem beseitigen und gleichzeitig zur Erreichung der Leistungsvorgaben beitragen; sie soll einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Kundenorientierung gemäss WoV leisten. Die Lösungsvariante Neubau und Umzug fiel aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts sowie aus Kostengründen ausser Betracht. Auch die Lösungsvariante Umbaumassnahme entfiel aufgrund der Untrennbarkeit von Kanzlei und Dossierregistratur.

Die heutige Situation mit gesamthaft 123'500 Papierdossiers, wovon rund 48'000 aktive Personendossiers, erfordert Handlungsbedarf. Die 48'000 Dossiers müssen zwingend für die fünf Arbeitsplätze greifbar sein. Die Einführung von eDossier ermöglicht einen ortsunabhängigen und gleichzeitigen Zugriff. Für die Bearbeitung ist keine Personalaufstockung erforderlich; die Führung der erforderlichen Pflichtpapierdossiers bleibt bestehen. Ab Zeitpunkt der Einführung werden die täglich eintreffenden Dokumente digitalisiert und die bestehenden Dossiers aktualisiert. Die Personendossiers werden erst digitalisiert, wenn ein Sachbearbeitungsprozess ausgelöst wird. So können rund 110'000 Franken Investitionskosten eingespart werden. Deshalb wird diese Variante bevorzugt. Das Scanning erfolgt durch Dritte. So sind keine Hard- und Software zu beschaffen und damit auch keine Wartungs- und Abschreibungskosten generiert. Im Weiteren entspricht die Lösung der IT-Strategie des Kantons Solothurn. Aus operativer Sicht ermöglicht das System einen raschen und gleichzeitigen Zugriff auf Personendossiers und Dokumente. Die Ablaufprozesse werden optimiert, wovon sämtliche Kunden und Behörden durch bessere und raschere Auskunftsmöglichkeiten profitieren. Nach der Einführung von eDossiers kann ein 100-Prozent-Stellenpensum eingespart werden. Die Differenz der Investitionskosten zulasten von eDossier beträgt rund 350'000 Franken, die jährlichen Betriebskosten hingegen können jährlich um 10'000 Franken gesenkt werden.

Für die Einführung von eDossiers ist ein Verpflichtungskredit zu bewilligen. Nach WoV-Gesetz ist der Regierungsrat ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt. Diese Ermächtigung hat der Kantonsrat mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredits zu erteilen. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Der Beauftragte für Information und Datenschutz hält fest, dass die gewählte Informatiklösung den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit mit folgender Empfehlung genügt: Abschluss einer

Datenschutzvereinbarung mit der beauftragten Firma und Protokollierung sämtlicher Datenzugriffe auf das Archivsystem.

Im Sinn dieser Erwägungen beantragt der Regierungsrat, für die Einführung von eDossier im Bereich Ausländerfragen Brutto-Investitionskosten von 645'000 Franken zu bewilligen. Die erforderlichen Kredite sind im Voranschlag 2008 und in den Finanzplanjahren 2009 und 2010 nicht vorgesehen.

Die Justizkommission beantragt dem Rat mit 9 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Die FDP-Fraktion steht ebenfalls mehrheitlich hinter dieser Vorlage.

*Thomas Müller, CVP.* Die Informationstechnologie scheint sich auch in der kantonalen Verwaltung immer weiter auszubreiten. Nach der IV-Stelle und der Steuerverwaltung möchte jetzt auch das Amt für Ausländerfragen seine Personaldossiers künftig nur noch elektronisch führen. Dass Handlungsbedarf besteht, ist auch der Fraktion CVP/EVP unbestritten. Die Vorlage zeigt plastisch auf, welche Varianten bestehen, und klar werden auch die finanziellen Konsequenzen der beiden Hauptvarianten eDossier und Ausbau Dachgeschoss dargestellt. Die Variante eDossier erweist sich dabei zumindest bei den Investitionskosten als klar teurer. Für einmal wird nicht die billigere Variante bevorzugt, sondern die vernünftigeren. Die Entscheidungshilfen, insbesondere die Nutzwertanalyse, werden nachvollziehbar dargestellt. Aus diesen Gründen erachtet unsere Fraktion die Einführung von eDossier als Investition in die Zukunft, als einen Schritt, den wir in ein paar Jahren ohnehin machen müssten. Wenn wir etwas für die Effizienz der Verwaltung und die Kunden- und Bürgerorientierung machen können, sind wir gerne bereit, die einmaligen Mehrkosten zu tragen. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

*Bruno Oess, SVP.* Heinz Bucher hat die wichtigen Fakten dargelegt. Man stelle sich einmal den Stapel von 3,5 Millionen Blatt Papier vor, zum Teil Recyclingpapier. Aneinander gereiht ergibt dies einen fast 430 Meter lange Dossierablage. In dieser Dossierablage muss sich die Migrationsbehörde, die für Aufenthalt und Niederlassung sowie für den Asylbereich verantwortlich ist, immer wieder zurecht finden. Das ist jedoch nur der Teil der 48'000 aktiven Dossiers von zurzeit insgesamt rund 123'000 Aktenmäppli. Das Archiv wächst jährlich um rund 500'000 Blatt. Mag die Organisation von einer noch so gut geplanten Ablage ordentlich und genau sein, das Heraussuchen einer bestimmten Akte und, nach der Bearbeitung, Zurücklegen an den bestimmten Platz ist mehr als zeitaufwändig und wird den heutigen Möglichkeiten einer speditiven, modernen und sicheren Archivierung keinesfalls mehr gerecht. Eine neue Organisation hilft mit, dass die verantwortungsvolle Arbeit sinnvoller und speditiver erledigt werden kann, ohne dass der materielle Inhalt der Dossiers weniger Aufmerksamkeit zuteil wird. Wir haben auch betreffend Datenschutz keinerlei Bedenken. Auch der Datenschutzbeauftragte beurteilt die Informatiklösung als den Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit genügend. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Nach den Vorrednern brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Die Vorlage ist klar. Verschiedene Kantone arbeiten bereits mit diesem System. Uns stört einzig die Auslagerung des Scanning an Dritte. Aber mit dem Segen des Datenschutzbeauftragten können wir auch dem zustimmen. Die Fraktion SP/Grüne wird die Vorlage gutheissen.

*Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident.* Die Vorlage unterliegt dem Spargesetz. Es sind 51 Stimmen erforderlich.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

83 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 59/2008

**Teilrevision des Sozialgesetzes – Anpassung des Sozialgesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008 (mit berichtigter Fassung der Synopse vom 13. August 2008) (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Juni 2008 zum Beschlusse-  
sentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2008 zum Beschlusse-  
sentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 20. August 2008 zum Beschlusse-  
sentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Peter Brügger, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Bei dieser Teilrevision geht es um die notwendige Umsetzung von Bundesrecht in zwei Bereichen: Erstens um das Bundesgesetz über Familienzulagen, das in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 angenommen wurde. Zweitens um die Anpassung an das geänderte Familienzulagengesetz des Bundes für die Landwirtschaft. Beim ersten Gesetz gibt es nicht viel zu diskutieren; es ist weitgehend unbestritten. Beim zweiten Teil gibt es einige Knackpunkte, weshalb ich mich auf ihn konzentriere.

Der Regierungsrat schlägt hier eine Regelung zum Risiko- und Lastenausgleich vor. Es werden zwei verschiedene Versicherungsrisiken zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen ausgeglichen. Der Wettbewerb zwischen den Kassen soll trotzdem spielen, und zwar dort, wo Wettbewerb stattfinden kann, nämlich bei den Verwaltungskosten. Es wäre eine Scheinlösung zu meinen, Wettbewerb finde bei den Beitragsleistungen statt. Denn diese sind einerseits bedingt durch die Höhe der versicherten Lohnsumme und andererseits durch die Anzahl Kinder. Neu sollen auch die nichterwerbstätigen Personen einer Familienausgleichskasse angeschlossen werden. Diese Personengruppe wird als eigene Versicherungsgruppe geführt und dementsprechend in einen geteilten Risiko- und Lastenausgleich eingebracht. In diesem Versicherungssegment übernimmt der Kanton allfällige Lücken bei der Finanzierung der Ausgleichszahlungen, so dass die privaten Familienausgleichskassen nicht belastet werden. Eine präzise Schätzung dieser Kosten ist leider heute nicht möglich, weil entsprechende Daten über die Beitragsberechtigung noch nicht vorliegen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat einstimmig Eintreten und grossmehrheitlich bei einer Enthaltung Zustimmung zur Vorlage beschlossen.

Zu den heute Morgen verteilten Anträgen. Der Antrag der SP auf Beibehaltung des Artikels 70 lag der SOGEKO nicht vor, somit konnte keine Meinungsbildung stattfinden. Der Antrag der SVP, den Risiko- und Lastenausgleich zu streichen, ist von der Kommission eingehend diskutiert und einstimmig abgelehnt worden.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen namens der SOGEKO Eintreten und Zustimmung zum Beschlusse-  
sentwurf des Regierungsrats.

*Evelyn Borer, SP.* Der Handlungsbedarf in der Familienpolitik ist nach wie vor gross. Kinder- und Familienarmut ist ein aktuelles Thema in der Schweiz und drängt auf Lösungen, die den Familien mit Kindern ein finanziell tragbares Leben ermöglichen. Das Bundesgesetz regelt den Mindestanspruch auf Familien- und Ausbildungszulagen und erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten. Die Regelung der Organisation und die Finanzierung obliegen den Kantonen und lassen einen Spielraum gegen oben offen. Die Teilrevision des Sozialgesetzes umfasst Anpassungen an die bundesrechtliche Gesetzgebung über Familienzulagen, das heisst, die kantonalen Familienzulagenregelungen sind an die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Kantone bleiben zuständig und sind berechtigt, Leistungen vorzusehen, die das Mindestmass übersteigen. Im Rahmen der SOGEKO-Verhandlungen hat die SP sehr wohl Antrag gestellt um Erhöhung des Mindestmasses, allerdings unter einem andern Titel, um abklären zu lassen, ob das System richtig sei. Ich verwahre mich also gegen die Aussage, wir hätten in der Kommissi-

on keinen entsprechenden Antrag gestellt. Wir legen jetzt den Antrag noch einmal vor, weil wir sehen, dass das Mindestmass erhöht werden kann und dies sinnvoll ist, weil es direkte Auswirkungen auf das Familienbudget hat. Auch bringt es eine gewisse Erleichterung im Vorgehen, wenn man es analog der Ausbildungszulage auf 250 Franken pro Kind und Monat festlegt.

Bezüglich Lastenausgleich innerhalb der Kassen begrüssen wir den Solidaritätsgedanken, denn je nach Branche gibt es grosse strukturelle Unterschiede, damit steigt auch die finanzielle Belastung der einzelnen Kassen. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich dem Gedanken einer direkten Unterstützung von Familien anschliessen und unseren Antrag unterstützen können.

*Josef Galli, SVP.* Die SVP ist für Eintreten. Als SOGEKO-Mitglied habe ich mit meinem SVP-SOGEKO-Kollegen die Vernehmlassung zu dieser Teilrevision erarbeitet. Mit wenigen Ausnahmen haben wir wie der Regierungsrat im Gesetzesentwurf argumentiert. In der SOGEKO setzten wir uns für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats ein und stimmten diesem zu. Auch an der SVP-Fraktionssitzung vertraten wir die gleichen Argumente wie in der SOGEKO. Dabei stellten wir fest, dass wir wichtige Parteifaktoren in unserer Argumentation als Wirtschafts- und Gewerbeartei nicht berücksichtigt hatten. Die SVP ist eine Bürgerpartei, die sich für den Mittelstand einsetzt, und sie ist eine überzeugte Vertreterpartei der Wirtschaft und des Gewerbes. Aus diesem Grund unterstützt die SVP den Entwurf des Regierungsrats einstimmig, wenn die Paragraphen 73, 74 und 75 gestrichen werden. Werden diese Paragraphen nicht gestrichen, stimmt die SVP geschlossen gegen den Beschlussesentwurf. Die SVP des Kantons Solothurn bekämpft die staatliche Einmischung in die effizient und gut organisierten privaten Ausgleichskassen. Wir wollen so wenig staatliche Regulierungen wie möglich. Aus diesem Grund unterstützen wir die privaten Unternehmungen, die in der Schweiz wie weltweit einen stabilen, guten Ruf erreicht haben. Die SVP will im Gesetz über die Familienzulagen die ersatzlose Streichung der Paragraphen 73, 74 und 75.

*René Steiner, EVP.* Auf den Inhalt der Vorlage brauche ich nicht mehr einzugehen. Als Sprecher der CVP/EVP-Fraktion möchte ich lediglich gewisse Wertungen vornehmen und zu den Anträgen Stellung nehmen. Auch unsere Fraktion sieht Handlungsbedarf in der Familienpolitik ganz besonders dort, wo Kinder zum Armutsrisiko werden. Deshalb haben wir einen Auftrag für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien eingereicht, der überwiesen worden ist und zu dem die Vernehmlassung läuft. Wir finden es gut, dass das Bundesgesetz einen gewissen Mindeststandard für Kinderzulagen von 200 Franken vorgibt. Wir sagen Ja zum Beschlussesentwurf.

Zu den Anträgen. Selbstverständlich habe ich gewisse Sympathie für den Antrag der SP. Auch wir wollen, dass die Familien genug Geld für den täglichen Bedarf haben. Nur dünkt uns dafür der Zeitpunkt falsch: Die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien befinden sich in der Pipeline; zudem haben wir in der Steuergesetzrevision Entlastungen für die Familie beschlossen. Wir wollen nun zunächst abwarten, was dies bewirkt. Wir wollen auch keinen neuen Giesskannenbetrag sprechen. Falls nötig, das heisst, wenn die Massnahmen nicht greifen würden, könnten wir uns selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt für einen entsprechenden Auftrag erwärmen.

Zum Antrag der SVP bezüglich Lastenausgleich: Unsere Fraktion begrüsst die Solidarität unter den Familienausgleichskassen. Wir sind durchaus für Wettbewerb, aber nur dort, wo er hingehört. Wir haben uns gefragt, wie dieser Wettbewerb aussehen sollte. Sollen die Kassen ihren Mitgliedern nahe legen, nicht zu viele Kinder zu haben? Wir haben da gewisse Schwierigkeiten, uns dies vorzustellen. Der Präsident der Vereinigung der zürcherischen Arbeitgeberorganisationen, Thomas Isler, sagte zu diesem Thema: Der massvolle Lastenausgleich bei den Familienausgleichskassen schafft für alle Arbeitgebenden die gleichen wettbewerbsneutralen Rahmenbedingungen, was besonders kleinen und mittleren Unternehmen zu gute kommt. Während das «Risiko Kinder» von allen Arbeitgebern gleichmässig zu tragen ist, muss zwischen den Familienausgleichskassen im Bereich der Durchführungskosten, also der Administration, weiterhin Wettbewerb bestehen. Dieser Wettbewerb wird erst durch das vorliegende Lastenausgleichsmodell ermöglicht. Das entspricht einem liberalen Anliegen, Verzerrungen durch staatliche Eingriffe werden entgegenzuwirken. Es geht, wenn man von Wettbewerb spricht, hier vor allem um Partikularinteressen von Verbänden mit Mitgliedern, die tendenziell höhere Löhne zahlen und Arbeitnehmer mit kleinerer Kinderzahl beschäftigen, was zu Lasten von Arbeitgebern mit weniger guten Risikostrukturen geht. In diesem Sinn beantragen wir, dem Beschlussesentwurf unverändert zuzustimmen.

*Rosmarie Heiniger, FdP.* Die Fraktion FdP stimmt dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zu. Bei uns gab besonders der Lastenausgleich zu diskutieren. Dessen Einführung hat zum Ziel, jene Familienausgleichskassen zu entlasten, bei denen Arbeitnehmende ein unterdurchschnittliches Lohnniveau und überdurchschnittliche Kinderzahlen aufweisen. In acht Kantonen ist dieser Lastenausgleich bereits eingeführt, elf weitere kommen hinzu.

*Esther Gassler*, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich rede nicht etwa in Vertretung von Peter Gomm, da die Ausgleichskassen nicht dem DDI, wie auf der Geschäftsliste vermerkt, sondern dem Volkswirtschaftsdepartement zugeordnet sind. – In Bezug auf die Gewerbe- und KMU-Freundlichkeit der SVP-Fraktion möchte ich gewisse Aussagen nicht unwidersprochen lassen. Selbstverständlich sind auch wir für Wettbewerb und für KMUs. Aber genau für diese Unternehmen entsteht ein Problem, wenn wir den Lastenausgleich nicht vollziehen. Der Lastenausgleich widerspricht dem Bundesgesetz nicht. Das Bundesgesetz sieht ihn eindeutig vor, und es haben ihn bereits acht Kantone eingeführt, in elf Kantonen soll er eingeführt werden. Bemerkenswert ist, dass sich beispielsweise im Kanton Zug der Gewerbeverband für ihn stark macht.

Noch vor 15 Jahren war ein Lastenausgleich nicht nötig. Damals spielte die Solidarität noch. Heute sind grosse private Familienausgleichskassen von Verbänden aktiv bestrebt, gute Risiken aus den Familienausgleichskassen heraus zu pflücken. Das führt so weit, dass die Verbleibenden so hohe Beitragssätze verlangen müssen, damit passiert, was nichts mehr mit Wettbewerb zu tun hat: Man geht zur kantonalen Ausgleichskasse. Diese muss jede Unternehmung aufnehmen, die sonst nirgendwo anders unterkommt. Wo da Wettbewerb stattfinden soll, muss man mir noch erklären. In den letzten Jahren wurden Familienausgleichskassen so ausgehöhlt. Ein Beispiel ist die Ausgleichskasse der Schreiner, die sich jetzt in der kantonalen Ausgleichskasse befindet. Wir wollen nicht, dass dies so weitergeht. Zudem ist fraglich, ob die Metzger, Schreiner und die Gastrobranche dankbar wären, wenn sie höhere Beitragssätze festsetzen müssten. Sie gehören zu den Gewinnern des Lastenausgleichs. Deshalb möchte ich im Sinn der Unterstützung der KMUs und jener Branchen, die nicht hohe Löhne zahlen, darum bitten, dem Lastenausgleich zuzustimmen. Das hat nichts mit Wettbewerb zu tun; Wettbewerb findet bei den Verwaltungskosten statt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

§§ 37, 38, 39, 42, 66–69

Angenommen

§ 70

Antrag Fraktion SP/Grüne

§ 70 soll nicht aufgehoben werden, sondern neu folgenden Wortlaut erhalten:

§ 70. Höhe der Kinderzulagen

Die Kinderzulage beträgt mindestens 250 Franken pro Monat.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

28 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

57 Stimmen

§ 71

Antrag Redaktionskommission

Unterstellung und Beitragspflicht nichterwerbstätiger Personen

Nichterwerbstätige Personen gehören der Familienausgleichskasse (...) AHV-Beiträge entrichten. Wenn diese in ihrem Wohnsitzkanton keine ...

Angenommen

§ 72

Angenommen

§ 73 Abs. 3

Antrag Redaktionskommission

Die Revisionsstelle der kantonalen Familienausgleichskasse erstellt zu Handen des Verwaltungsrats einen Bericht über (...)

Angenommen

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Wir kommen zurück auf die Paragraphen 73, 74 und 75, zu denen ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt.

§§ 73, 74 und 75

Antrag Fraktion SVP

§§ 73–75 ersatzlos streichen.

*Walter Gurtner, SVP.* Die SVP-Fraktion ist für den Wettbewerb. Wir haben im Moment Beitragsätze, beispielsweise bei den Coiffeurmeistern, von 0,6 Prozent. Deren Präsident – er kommt vom gleichen Ort wie Esther Gassler – hat mir geschrieben, er finde es wahnsinnig, wenn sein Verband, der sonst schon Probleme von den Mitgliedern her habe, jetzt plötzlich dem kantonalen Satz von 1,8 Prozent unterworfen werde; das gebe für die Verbandsmitglieder Probleme. Der Präsident begreift die Welt nicht mehr. Er sagt, sie hätten immer effizient gearbeitet, hätten sich immer für eine möglichst schlanke Verwaltung in allen Bereichen bemüht. Er sei gegen jeglichen Zwang und jegliche Regulierungswut. Was die Schreiner betrifft: Ich weiss, Esther Gassler hat hier mich angesprochen, aber sie weiss auch ganz genau, weshalb wir dies getan haben: Wir haben eine Stiftung, in die wir einen Teil des Kapitals unserer Kasse transferieren konnten. Das ergibt einen Unterschied zu anderen Verbänden. Wir beharren auf unserem Antrag auf ersatzlose Streichung der Paragraphen 73, 74 und 75.

*Heinz Müller, SVP.* Frau Landammann Esther Gassler hat suggeriert, die kantonale Ausgleichskasse sei ein Sammelsurium schlechter Risiken. Dem ist natürlich nicht so. Sie umfasst natürlich schlechte Risiken, wie private Ausgleichskassen auch. In der kantonalen Ausgleichskasse befinden sich überhaupt nicht nur schlechte Risiken mit tiefen Löhnen und vielen Kindern. Mein Betrieb befindet sich beispielsweise auch in dieser Kasse, und zwar nicht deshalb, weil wir keine andern Möglichkeiten hätten, sondern weil wir gefunden haben, wir seien dort am richtigen Platz. Wir sind sicher nicht ein schlechtes Risiko. Ich habe nirgendwo gehört, die Effizienzsteigerung könnte auch bei den öffentlichen Ausgleichskassen ein Thema werden, dass also im Wettbewerb mit den privatrechtlichen Kassen gearbeitet würde. Ich bitte Sie, nicht anzunehmen, dass in der kantonalen Ausgleichskasse nur Arme sind.

*Andreas Gasche, FdP.* Es tönt jetzt fast so, als hätten die privaten Ausgleichskassen in den letzten Jahren alle guten Risiken an sich gezogen hätten und der Kanton müsse in die Wäsche schauen mit schlechten Risiken. Ich will mich nicht auf Zahlen beziehen. Peter Brügger sagte vorhin, die Zahlen seien nicht fundiert gesichert. Sie wurden bisher nur von den Direktionen der kantonalen Ausgleichskassen erhoben und in den Debatten in den meisten Kantonen zu deren Gunsten ausgelegt. Esther Gassler hat denn auch nicht verschwiegen, dass der grösste Profiteur des Lastenausgleichs die kantonale Ausgleichskasse sein werde. Es ist gleichsam ein Geldverschieben von einem Betrieb zum andern. Der Betrieb, der heute etwas weniger bezahlt, zahlt künftig etwas mehr. Dabei zahlt immer nur der Arbeitgeber, im Prinzip braucht also die Linke nicht Angst zu haben, dass ihre Leute künftig höhere Beiträge zahlen müssen. Esther Gassler hat gut recherchiert: In den Kantonen Zug und Luzern sind die Gewerbeverbände anderer Meinung als ich; sie führen zum Teil Ausgleichskassen schwer angeschlagener Organisationen und zählen natürlich auch zu den Profiteuren des Lastenausgleichs. In den Kantonen Bern und Zürich ist es anders, dort vertreten die Gewerbeverbände die gleiche Haltung wie ich: Wenn eine Regelung nicht nötig ist, ist es nötig, keine zu machen. Die Geldverschieberei von einem Betrieb zum andern, notabene im Promillebereich, wird vor allem administrativen Aufwand verursachen. Dieser soll zwar auch künftig dem Wettbewerb unterstellt bleiben. Aber es ist klar, er wird höher sein, auch für die kantonale Kasse, nur spielt es hier keine Rolle, weil künftig mehr Beiträge fliessen. Ich unterstütze den Streichungsantrag der SVP.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Auf die Gefahr hin, rechthaberisch zu wirken, möchte ich noch einmal Folgendes festhalten: Wir reden hier nur vom Beitragsatz. Der Beitragsatz hat nichts zu tun mit Effizienz, er errechnet sich aus der Lohnsumme, geteilt durch die Anzahl Kinderzulagen. Die Effizienz berechnet sich im Verwaltungskostensatz; dieser wird unter den Familienausgleichskassen weiterhin unterschiedlich sein. Gegen diesen Wettbewerb habe ich nichts. Die Durchführungskosten machen ungefähr 5000 Franken im Jahr aus; das sind zwischen 0,4 und 0,6 Promille. Das ist deshalb so günstig, weil sämtliche Daten, die man zur Berechnung benötigt, ohnehin gemeldet werden müssen. Es entsteht also in keinem KMU auch nur ein Bleistiftstrich mehr; die Daten müssen so oder so gemeldet werden. Die Schreiner haben ihre Kasse einzig deshalb aufgelöst, weil ihre Beitragsätze so hoch wurden, dass sie das Gefühl hatten, das könne nicht sein. Es konnte mit der Stiftung eine gute Lösung gefunden werden. Ich habe mich dafür auch eingesetzt. Unter den 6500 KMUs, die in der kantonalen Kasse versichert sind, befinden sich übrigens auch einige Coiffeure, Walter Gurtner.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Wir kommen zur Abstimmung. Kann global über die drei Paragraphen abgestimmt werden?

*Herbert Wüthrich, SVP.* Es besteht ein innerer Zusammenhang, deshalb kann global darüber abgestimmt werden.

## Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP	22 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	63 Stimmen

§ 76 Abs. 1 und 2	Angenommen
-------------------	------------

## § 76 Abs. 3

Antrag Redaktionskommission

Familienausgleichskassen, deren (...) an nichterwerbstätige Personen ausgerichteten gesetzlichen Familienzulagen einschliesslich (...)

Angenommen

§ 76 Abs. 4, §§ 76<sup>bis</sup>, 76<sup>ter</sup>

§§ 77–80, 178, II.

Angenommen

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)	71 Stimmen
---	------------

Dagegen	13 Stimmen
---------	------------

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 22, 71, 85, 94 und 99 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie Artikel 17 und 26 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetz, FamZG, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/821), beschliesst:

I.

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 37. Die Sachüberschrift lautet neu:

§ 37 *Durchführung*

Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Familienausgleichskassen haben die Kinderzulagen nach eidgenössischem und kantonalem Recht festzusetzen und auszuzahlen sowie die Beiträge der Arbeitgebenden und nichterwerbstätigen Personen zu erheben.

Absatz 2, Buchstabe a lautet neu

<sup>2</sup> Die Familienausgleichskassen

a) müssen mindestens die im Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (FamZG) vorgeschriebenen Kinder- und Ausbildungszulagen ausrichten und gewährleisten, dass sie ihre Tätigkeit geordnet und im Einklang mit dem Bundesgesetz, diesem Gesetz und mit ihren eigenen Vorschriften ausüben.

§ 38.

Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) erstreckt sich der Tätigkeitsbereich der Familienausgleichskasse auf mehrere Kantone oder auf die ganze Schweiz, so müssen ihr in mindestens zwei Kantonen wenigstens 50 Arbeitgebende und 500 Arbeitnehmende oder, ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeitgebenden, wenigstens 1000 Arbeitnehmende angehören.

Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Für Familienausgleichskassen, welche von Verbandsausgleichskassen der AHV geführt werden, sind die Voraussetzungen gemäss Absatz 1 sowie die Absätze 3 und 4 nicht anwendbar. Diese Familienausgleichskassen melden sich beim Regierungsrat für die Registrierung.

Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Der Regierungsrat anerkennt selbstständige Familienausgleichskassen, wenn diese die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Absatz 4 lautet neu:

<sup>4</sup> Er entzieht die Anerkennung, wenn die Familienausgleichskasse die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und sie trotz Aufforderung innert angemessener Frist den gesetzmässigen Zustand nicht wieder herstellt.

Absatz 5 lautet neu:

<sup>5</sup> Die Bestimmung der Begriffe Arbeitgebende und Arbeitnehmende richtet sich sinngemäss nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHVG).

§ 39.

Absatz 2, Buchstabe a lautet neu:

a) kontrolliert die Beitragspflicht der ihr angeschlossenen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender und nichterwerbstätigen Personen;

§ 42.

Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Familienausgleichskassen haben dem Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (Verwaltungsrat) den Geschäftsbericht einschliesslich des Revisionsberichtes der Kontrollstelle einzureichen.

Als Absatz 1<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>1bis</sup> Der Geschäftsbericht oder die zusätzliche besondere Berichterstattung müssen insbesondere je getrennt die Höhe der Beitragssätze und die Summe der Beiträge, das Total der beitragspflichtigen Lohnsummen der diesem Gesetz unterstellten Arbeitgebenden, das Total der Familienzulagen an deren Arbeitnehmende, das Total der Beitragseinnahmen von Seiten der nichterwerbstätigen Person sowie das Total der Familienzulagen an nichterwerbstätige Personen enthalten. Der Verwaltungsrat kann die Einzelheiten der Berichterstattung näher umschreiben.

2. Kapitel Überschrift lautet neu:

2. Kapitel: Familienzulagen

§ 66 lautet neu:

§ 66. *Ziel und Zweck*

Die Familienzulagen bezwecken, anspruchsberechtigte Familien zu unterstützen und zu fördern.

2. Abschnitt, Überschrift lautet neu:

2. Abschnitt: Verfahren

§§ 67 bis 70 werden aufgehoben.

§ 71 lautet neu:

§ 71. *Unterstellung und Beitragspflicht nichterwerbstätiger Personen*

Nichterwerbstätige Personen gehören der Familienausgleichskasse derjenigen AHV-Ausgleichskasse an, der sie die AHV-Beiträge entrichten. Wenn diese in ihrem Wohnsitzkanton keine Familienausgleichskasse führt, ist die kantonale Familienausgleichskasse zuständig.

§ 72 lautet neu:

§ 72. *Finanzierung der Familienausgleichskassen*

<sup>1</sup> Die Beiträge an die Familienausgleichskassen werden in Prozenten der AHV-pflichtigen Lohnsumme erhoben.

<sup>2</sup> Von nichterwerbstätigen Personen, deren AHV-Beitrag den Mindestbeitrag nach Artikel 10 AHVG übersteigt, werden Beiträge in Prozenten des AHV-Beitrags erhoben. Der Regierungsrat setzt den Prozentsatz einheitlich für alle Familienausgleichskassen, die das vorliegende Gesetz vollziehen, fest.

<sup>3</sup> Die Beiträge an die kantonale Familienausgleichskasse werden vom Verwaltungsrat festgesetzt und sind für die ihr angeschlossenen Beitragspflichtigen der Gruppen Arbeitgebende und Arbeitnehmende nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender gleich hoch.

<sup>4</sup> Die Beiträge dienen dazu, die Kinderzulagen zu finanzieren, die Verwaltungskosten der Familienausgleichskassen abzugelten, eine angemessene Schwankungsreserve zu bilden und allfällige Zahlungen an die Lastenausgleiche zu finanzieren.

§ 73 lautet neu:

§ 73. *Lastenausgleich betreffend Familienzulagen an Arbeitnehmende*  
1. *Durchführung*

<sup>1</sup> Unter den zugelassenen Familienausgleichskassen wird für jedes Kalenderjahr ein Lastenausgleich durchgeführt.

<sup>2</sup> Die kantonale Familienausgleichskasse führt das Lastenausgleichsverfahren durch. Die daraus entstehenden Kosten werden ihr vergütet und durch einen Zuschlag auf den Beitragszahlungen in den Lastenausgleich finanziert.

<sup>3</sup> Die Revisionsstelle der kantonalen Familienausgleichskasse erstellt zu Handen des Verwaltungsrats einen Bericht über die gesetzeskonforme Durchführung des Ausgleichsverfahrens.

§ 74 lautet neu:

§ 74. 2. *Ermittlung des Lastenausgleichs- und Risikosatzes*

<sup>1</sup> Der Lastenausgleich basiert auf einem Lastenausgleichssatz und einem Risikosatz.

<sup>2</sup> Der in Prozenten ausgedrückte Lastenausgleichssatz ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen den von allen Familienausgleichskassen im gesetzlichen Umfang ausgerichteten Familienzulagen und der AHV-pflichtigen Lohnsumme aller Familienausgleichskassen. Die Familienzulagen nichterwerbstätiger Personen werden dabei nicht berücksichtigt. Der Risikosatz in Prozenten berechnet sich auf die gleiche Weise wie der Lastenausgleichssatz, bezieht sich aber auf das Verhältnis der geleisteten Familienzulagen zur beitragspflichtigen Lohnsumme der einzelnen Familienausgleichskasse.

<sup>3</sup> Der Risikosatz der einzelnen Familienausgleichskasse ergibt sich aufgrund der gleichen Berechnung bezogen auf die betreffende Familienausgleichskasse.

§ 75 lautet neu:

§ 75. 3. *Ausgleichsverfahren*

<sup>1</sup> Familienausgleichskassen, deren eigener Risikosatz unter dem Lastenausgleichssatz liegt, zahlen den entsprechenden Differenzbetrag in den Lastenausgleich ein.

<sup>2</sup> Familienausgleichskassen, deren eigener Risikosatz über dem Lastenausgleichssatz liegt, erhalten einen entsprechenden Differenzbetrag aus dem Lastenausgleich ausbezahlt.

§ 76 lautet neu:

§ 76 *Lastenausgleich betreffend Finanzierung der Familienzulagen an nichterwerbstätige Personen*

<sup>1</sup> Unter den Familienausgleichskassen nach den §§ 38 und 39 wird für jedes Kalenderjahr ein besonderer Lastenausgleich betreffend Finanzierung der Familienzulagen an nichterwerbstätige Personen durchgeführt.

<sup>2</sup> Die kantonale Familienausgleichskasse führt das Lastenausgleichsverfahren durch. Die daraus entstehenden Kosten werden ihr aus den Lastenausgleichszahlungen vergütet. Der Kanton übernimmt einen allfälligen Fehlbetrag der Durchführungskosten.

<sup>3</sup> Familienausgleichskassen, deren Beitragseinnahmen von nichterwerbstätigen Personen höher sind als die an nichterwerbstätige Personen ausgerichteten gesetzlichen Familienzulagen einschliesslich der Verwaltungskosten, zahlen den Überschuss in diesen Lastenausgleich. Familienausgleichskassen, deren Beitragseinnahmen von nichterwerbstätigen Personen tiefer sind als die an nichterwerbstätige Personen ausgerichteten gesetzlichen Familienzulagen einschliesslich der Verwaltungskosten, erhalten den Fehlbetrag aus dem Lastenausgleich.

<sup>4</sup> Reichen die Überschusszahlungen in den besonderen Lastenausgleich nicht aus, um die Fehlbeträge zu decken, trägt der Kanton die Differenz. Resultiert nach den Ausgleichszahlungen ein Überschuss im besonderen Lastenausgleich, wird er zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen in Folgejahren verwendet.

Als § 76<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 76<sup>bis</sup>. *Ergänzendes Recht*

<sup>1</sup> Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG) und des AHVG finden Anwendung, soweit das FamZG, die Verordnung über die Familienzulagen (FamZV) das Sozialgesetz und die kantonalen Vollzugsvorschriften keine Regelung enthalten.

<sup>2</sup> Insbesondere sind die Bestimmungen des AHVG und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen anwendbar auf

die Kassenrevision und die Kontrolle der Arbeitgebenden,

die Festsetzung und den Bezug der Beiträge samt Verzugszinsen. Dies gilt ebenfalls für die Beiträge an die Lastenausgleiche nach den §§ 73 bis 76.

Als § 76<sup>ter</sup> wird eingefügt:

§ 76<sup>ter</sup> *Verwendung der AHV-Versichertennummer*

Alle nach Sozialgesetz anerkannten Familienausgleichskassen sind berechtigt, die AHV-Versichertennummer systematisch zu verwenden, um die Familienzulagenregelung durchzuführen.

Der 3. Abschnitt (Familien und Kinderzulagen in der Landwirtschaft, §§ 77 – 80) wird aufgehoben.

Als § 178 wird eingefügt:

§ 178. *Übergangsbestimmung zu den Änderungen vom 27. August 2008*

<sup>1</sup> Bisher von der Unterstellung unter die kantonale Familienzulagenregelung befreite Arbeitgebende haben sich mit Wirkung auf das Inkrafttreten der Änderungen vom 27. August 2008 einer Familienausgleichskasse anzuschliessen.

<sup>2</sup> Der Beitritt ist dem Volkswirtschaftsdepartement bis zum 31. März nach dem Inkrafttreten der Änderungen vom 27. August 2008 schriftlich bekannt zu geben.

<sup>3</sup> Arbeitgebende, welche die Frist nach Absatz 2 unbenutzt verstreichen lassen, werden durch das Volkswirtschaftsdepartement der für sie zuständigen Familienausgleichskasse angeschlossen. Beitritt oder Anschluss erfolgen rückwirkend auf den Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zusammen mit dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft.

SGB 82/2008

### **Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juni 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/977), beschliesst:

1. Für die Errichtung eines Neubaus für die Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten wird ein Verpflichtungskredit von 86,7 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2007 = 118,0 Punkte). Davon kommen rund 19,5 Mio. Franken Beiträge des Bundes sowie rund 6,7 Mio. Franken Beiträge der Standortgemeinde Olten in Abzug, sodass die Nettoinvestitionen ca. 60,5 Mio. Franken betragen.
2. In diesem Verpflichtungskredit enthalten sind 5'775'000 Franken zur Übertragung des für den Neubau benötigten Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Roland Fürst*, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird seit 2006 gestützt auf einen Staatsvertrag geführt, den wir hier verabschiedet haben. Dieser Staatsvertrag sieht vor, dass die Vertragskantone bestimmte und teilweise seit langem geplante Neubauten erstellen und an die Fachhochschule vermieten können; in diesem Sinn besteht eine Abnahmegarantie. Der Kanton Solothurn kann somit am Standort Olten einen Neubau mit rund 10'000 Quadratmeter Hauptnutzfläche erstellen, an die Fachhochschule Nordwestschweiz vermieten und damit rund 3000 Quadratmeter, die heute zugemietet sind, ersetzen. Genau darum geht es im vorliegenden Geschäft. Die Fachhochschule Olten ist in den letzten Jahren stark gewachsen und leidet unter akuter Raumnot. Der Erweiterungsbau ist daher dringend notwendig. Das Land – rund 16'000 Quadratmeter an optimaler Lage beim Bahnhof – hat der Regierungsrat bereits in den letzten Jahren sichern können. Das geplante Gebäude belegt rund die Hälfte des reservierten Areals. Das Projekt ermöglicht auf diesem Areal bei Bedarf rund eine Verdoppelung der Nutzfläche, womit die Bedürfnisse der Fachhochschule auf dem Platz Olten auf lange Sicht abgedeckt werden können. Das Geschäft betrifft mehrere Departemente; es ist in mehreren vorbereitenden Kommissionen ausgiebig diskutiert worden und gilt als unbestritten. Einzig die Federführung bei diesem Geschäft scheint unklar zu sein. Da das Geschäft heute von verschiedener Seite beleuchtet werden wird, erlaube ich mir, mich auf das Monetäre zu konzentrieren.

Der Verpflichtungskredit für die Realisierung des Neubaus beträgt 86,7 Mio. Franken, darin enthalten sind knapp 5,8 Mio. Franken zur Übertragung eines Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Der Bund leistet einen Beitrag von rund 19,5 Mio. Franken, was einem Drittel der anrechenbaren Investitionskosten entspricht. Der Beitrag der Stadt Olten beträgt 6,7 Mio. Franken. Er verbleibt beim Kanton Solothurn, weil der Staatsvertrag keine Mitbeteiligung der Standortgemeinde vorsieht. Insgesamt resultieren somit für den Kanton Solothurn Nettoinvestitionen von rund 60,5 Mio. Franken. Die Fachhochschule selber muss für Betriebseinrichtungen und Ausstattungen (Kommunikationsverkabelung und Möblierung) rund 10,5 Mio. Franken aufwenden, daran leistet der Bund einen Beitrag von rund 3,5 Mio. Franken. Die Nettokosten der Fachhochschule betragen also in diesem Bereich rund 7,5 Mio. Franken, die vor allem in der Globalbudgetperiode 2012–2014 anfallen werden.

Gemäss Staatsvertrag kann der Kanton Solothurn das Gebäude zu definierten Bedingungen an die Fachhochschule vermieten. Mit dieser Lösung kann mit jährlichen Mietzinseinnahmen von rund 5,3 Mio. Franken gerechnet werden; sie sind zu 80 Prozent an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt. Dem Ganzen ist ein detaillierter Finanzplan zugrunde gelegt. Wenn man alle Zahlen zusammenzieht und die Wirtschaftlichkeit betrachtet, ergibt sich auch hier eine erfreuliche Situation, resultiert unter dem Strich doch eine kostendeckende Bruttorendite von rund 7 Prozent. Längerfristig, nicht aus statischer, sondern dynamischer Sicht und in Berücksichtigung einerseits der Nettoinvestitionen und andererseits der laufenden Aufwände und Erträge während rund 50 Jahren, resultiert für den Kanton unter dem Strich ein mittlerer jährlicher Ertrag von rund 995'000 Franken. Dazu kommt ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Nutzen in Form des regionalen Standortvorteils. Auch wird die weitere Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten ermöglicht und gesichert. Es ist ein grosses und nicht alltägliches Projekt für den Kanton Solothurn, was die Investitionskosten betrifft. Es ist aber auch ein notwendiges, abgerundetes und erfreuliches Projekt. Die FIKO hat denn auch Botschaft und Entwurf des Regierungsrats einstimmig verabschiedet. Bleibt zu hoffen, dass dies auch der Souverän tut – der Kreditbeschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum –, so dass der Neubau wie geplant Mitte 2013 bezogen werden kann.

*Thomas Woodtli*, Grüne, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Roland Fürst hat das meiste schon gesagt. Das Projekt ist eine Investition in die Zukunft. Ich betrachte es als eine Win-win-Situation einerseits für die Studenten, die im Neubau ihre Ausbildung werden machen können, andererseits für den Kanton Solothurn durch die Einnahme von fast einer Million Franken Mietzins. Die BIKO hat sich von Regierungsrat Walter Straumann und von Herrn Kraus das Projekt vorstellen lassen. Es ist architektonisch, ökologisch und energietechnisch ein sehr interessantes Projekt, entspricht den neusten Technologien und wird für die Fachbereiche Wirtschaft, Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie und Optometrie ein optimaler Ausbildungsstandort sein. Beim Bezug im Jahr 2013 rechnet man mit 2700 Studenten, von

denen auch sehr viele aus andern Kantonen kommen werden. Wie Roland Fürst schon sagte, ist es für die Stadt Olten und den Kanton Solothurn volkswirtschaftlich ein wichtiger Faktor. In der BIKUKO haben wir intensiv diskutiert, insbesondere auch den Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Der Neubau kommt ganz in die Nähe des Bahnhofs zu stehen. Es ist anzunehmen, dass viele Studentinnen und Studenten mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen werden. Von daher hoffen wir, dass die Stadt Olten eine optimale Situation für die Anbindung an den öV macht.

Di BIKUKO stimmte dem Geschäft einstimmig zu. Der Verpflichtungskredit unterliegt dem Referendum. Es wird also eine Volksabstimmung geben. Ich empfehle Ihnen, heute dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

*Hubert Bläsi, FdP.* Der Neubau für die Fachhochschule Olten entspricht einem ausgewiesenen Bedarf und ist als dringlich zu bezeichnen, weil die Schule unbedingt zusätzlichen Platz braucht. Darum sagt die FdP-Fraktion Ja zum Neubauprojekt. Es geht bei diesem Grossprojekt nicht in erster Linie darum, zur Problemlösung eine weitere Schulanlage zu bauen. Es geht auch um die Standortattraktivität des Kantons Solothurn und um die Zukunftschancen unserer Jugendlichen in der Berufsbildung. Darum sagen wir Ja zum Neubauprojekt. Die Bildungsdirektoren der Nordwestschweiz haben kürzlich darauf hingewiesen, die Berufsbildung sei zu stärken. Die FdP-Fraktion stimmt dieser Zielsetzung zu. Unser Berufsbildungssystem braucht für einen qualifizierten Abschluss funktionierende Fachhochschulen. Wir haben in Olten mit den Hochschulen Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie drei sehr gute Institute. Deshalb ist die Nachfrage nach Studienplätzen sehr hoch, was sich in den markant steigenden Studentenzahlen niederschlägt. Zählt man heute rund 2000 Studierende, werden es beim Bezug des neuen Gebäudes möglicherweise 2700 Personen sein. Darum sagen wir Ja zum Neubauprojekt.

Zur Standortattraktivität. Wir sind Teil der Nordwestschweiz und haben der FHNW zugestimmt. An den weiteren Standorten wie Basel, Muttenz und Brugg wird ebenfalls geplant und gebaut. Auch wir wollen unseren Kanton attraktiv gestalten. Der Kanton Solothurn und damit auch Olten sollen mithalten können. Darum sagen wir Ja zum Neubauprojekt. Die Fachhochschule ist auch ein begehrter Partner für die KMUs, für Weiterbildungswillige und für Profit- und Nonprofitorganisationen geworden. Da sind kurze Wege gefragt. Der Standort Olten ist dazu bestens geeignet. Darum sagen wir Ja zum Neubauprojekt. Zu den Kosten. Die vorgesehene Nettoinvestition nach Abzug von Bundes- und Standortbeitrag von rund 60,5 Mio. Franken ist ein stattlicher Betrag. Der Kanton Solothurn wird aber das Gebäude gemäss Staatsvertrag zu definierten Bedingungen an die FHNW vermieten. Berücksichtigt man alle Zahlungsströme während rund 50 Jahren, so resultiert für unseren Kanton ein mittlerer jährlicher Ertrag von knapp 1 Mio. Franken. Das ist eine gute Voraussetzung. Vor allem, wenn man den volkswirtschaftlichen Nutzen in die Überlegungen einbezieht. Darum sagen wir Ja zum Neubauprojekt. Abrundend möchte ich betonen, dass die FdP die Fachhochschule als Teil der Berufsbildung von Anfang an unterstützt hat. Für uns ist die Fachhochschule ein Garant für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons, sie sorgt dafür, dass unsere Talente im Kanton studieren und auch da bleiben können. Darum sagen wir klar Ja zur Bewilligung des Verpflichtungskredits für das Neubauprojekt der FHNW in Olten.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Die Fachhochschule in Olten ist ein ganz wichtiger Teil der kantonalen Bildungslandschaft. Eine Fachhochschule braucht aber auch einen adäquaten Raum für die Studierenden und Dozierenden zum Arbeiten. Die Qualität hat ihren Preis. So viel zu den Kosten. Der Neubau steht absolut ideal, mindestens verkehrstechnisch, vor allem vom öV her gesehen, absolut im Zentrum der Schweiz. Wir hoffen, dass Studierende und Dozierende den öffentlichen Verkehr benutzen werden, wie sie es jetzt schon tun. Uns ist wichtig, was leider noch nicht immer selbstverständlich ist: bei diesem Bau wird der Minergiestandard erreicht, teilweise sogar Minergie-P und Minergie-ECO. Bei einem so grossen Bauprojekt kann Minergie-ECO nicht ganz erreicht werden, denn ein Schulhaus lässt sich nicht 1 zu 1 mit einem Wohnhaus vergleichen. Mit Recyclingbeton beispielsweise kann man die grossen Spannweiten und die grossen Räume nicht bauen. Auch das ein Grund, weshalb nicht überall der Minergie-ECO-Standard erreicht wird. Wir finden es aber toll, welche Überlegungen man sich in dieser Richtung gemacht hat; es ist wirklich ein zukunftsweisendes Projekt. Wie ökologisch das Gebäude dann im Betrieb sein wird, hängt wesentlich davon ab, wie man mit den elektronischen Geräten umgeht. Dies hat uns Herr Pergola vom Bauamt bestätigt. Der Öko-Standard nützt nichts, wenn die Computer nachts still vor sich her heizen.

Ein Wort zum Zugang vom Bahnhof her. Hier besteht für die Stadt Olten noch grosser und dringender Handlungsbedarf, ist doch der Zugang vom hinteren Bahnhofausgang zur Fachhochschule und zur Augenklinik mehr als beschämend. Ich weiss aber, dass die Stadt Olten viel Geld auf die Seite gelegt hat, um einen tollen, guten und würdigen Zugang zur Fachhochschule zu erstellen.

Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf gerne zu.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Im Jahr 2013 soll das neue Gebäude der Fachhochschule Olten bezugsbereit sein, wo rund 2700 Studierende ihre Aus- und Weiterbildung machen werden. Mit der ersten Etappe werden 10'000 Quadratmeter Land gebraucht. Der Kanton hat dann immer noch eine Reserve von 6000 Quadratmetern, die in Zukunft für einen weiteren Ausbau genutzt werden kann. Über die Finanzierung hat der Kommissionssprecher bereits alles gesagt. In der BIKUKO hat uns der Baudirektor über das Gebäude und die Raumeinteilung informiert. Dabei hat sie auf alle Fragen ausreichende Antworten erhalten. Die SVP findet das Konzept gelungen und wird dem Verpflichtungskredit über 86,7 Mio. Franken zustimmen. Wir hoffen, dass die Genauigkeit der Kostenschätzung plus/minus 10 Prozent zutrifft und wir nicht plötzlich unangenehme Überraschungen bezüglich der Kosten erleben. Die SVP wird sich vor und während der Bauphase über die Finanzierung informieren lassen und gegebenenfalls Fragen an das Baudepartement stellen. Das letzte Wort wird am 30. November 2008 der Stimmbürger haben. Das Stimmvolk ist in Bildungsfragen immer für eine gute Aus- und Weiterbildung eingestanden und wird dem Bau wahrscheinlich mit grossem Mehr zustimmen. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlusssentwurf.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Der Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten ist ein grosses und bedeutendes Bauprojekt. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Wir haben es eingehend besprochen und uns dabei auf die Diskussion gestützt, die die BIKUKO mit dem Vorsteher des Baudepartements und dem Amtschef geführt hatte. Das Projekt ist seit fünf Jahren in Vorbereitung und soll in weiteren fünf Jahren fertig gestellt sein. Anhand der Vorlage kommt unsere Fraktion zum Schluss, dass das Projekt sorgfältig vorbereitet worden ist. Es vermag funktionell, ökologisch und ästhetisch zu überzeugen. Der Verpflichtungskredit von 86,7 Mio. Franken erscheint auf den ersten Blick enorm, wird aber relativiert, weil der Bau von 2700 Studierenden genutzt werden wird. Den erwarteten Anstieg der Studentenzahlen halten wir für realistisch. Entscheidend ist aber, dass der Neubau an die Fachhochschule vermietet wird, und zwar für rund 5 Mio. Franken pro Jahr. Für den Kanton ergibt dies unter Berücksichtigung der Kapitalzinsen und der Instandhaltung einen jährlichen Ertragsüberschuss von fast 1 Mio. Franken. Sehr positiv zu werten sind auch die bedeutenden Beiträge von Bund und Standortgemeinde. Aufgrund der Berechnungen und Offerten erwarten wir, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Betriebswirtschaftlich ist es ein sehr vorteilhaftes Projekt. Der Neubau wertet die Stadt Olten auf und wird sich für Stadt und Region Olten volkswirtschaftlich positiv auswirken. Im Ganzen betrachten wir den Neubau als gefreute Sache. Die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten sind besonders wichtig. Die Erschliessung des Neubaus mit dem öV ist zwar ausgezeichnet, aber der Zugang vom Bahnhof her muss unbedingt verbessert werden, da die Mehrzahl der Studierenden mit dem Zug anreist. Für die CVP/EVP-Fraktion ist nicht nur der Neubau wichtig, sondern auch der Inhalt und die Qualität der verschiedenen Fachbereiche. Unsere Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 86,7 Mio. Franken einstimmig zu.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich habe eine Unsicherheit und möchte eine Frage stellen, die meiner Ansicht nach relativ wichtig ist, vor allem auch für die Dokumentation des Bürgers in der Abstimmungsvorlage. Es geht um trockene monetäre Fragen, nämlich um die dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung. Wir haben von allen Sprechern und auch in der FIKO gehört, dass der Kanton pro Jahr rund eine Million Franken an Mietzinsen einnehmen werde. Das ergibt über die 50 Jahre immerhin 50 Mio. Franken, was kein Pappenstiel ist. Die Million ergibt sich aus der Differenz zweier Beträge: einerseits aus Mietzinseinnahmen, andererseits aus den Kosten. Die Mietzinseinnahmen von 5,3 Mio. Franken werden von der Fachhochschule an den Kanton bezahlt. Wer ist die Fachhochschule? Die Fachhochschule ist ein Gremium, das von vier Kantonen finanziert wird. Der Kanton Solothurn ist mit 17 Prozent beteiligt. In den 5,3 Mio. Franken sind 900'000 Franken des Kantons Solothurn enthalten. Wenn ich richtig rechne, bleibt nicht für den Kanton Solothurn 1 Mio. Franken, wohl aber für das Profitzentrum Kraus. Für den Kanton Solothurn bleiben gerade mal 100'000 Franken, auf 50 Jahre gerechnet also 5 und nicht 50 Mio. Franken. Stimmt diese Überlegung? Wenn ja, möchte ich eine entsprechende Korrektur in der Abstimmungsvorlage.

*Ernst Zingg, FdP.* Ich fühle mich ein Stück weit herausgefordert als Vertreter der Stadt Olten, und zwar positiv wie negativ. Ich komme darauf zurück. Die Stadt und die Region Olten freuen sich natürlich über die Realisierung des Projekts und danken dafür. Stadt und Region Olten wissen ganz genau, dass sie profitieren werden. Bekanntlich geht es vielen Leuten im Kanton Solothurn besser, wenn es der Stadt Olten gut geht. Unsere Position in der Agglomeration Aareland wird gestärkt, und das Aareland als Aareland über die Kantongrenzen wird ebenfalls gestärkt. Diese Agglomeration gehört zu den vom Bund anerkannten Agglomerationen mit sehr guter Position. Wir haben ein Projekt aufgelegt im Bereich Clusterbildung Bund, Bildungs- und Dienstleistungssektor. Die Fachhochschule Olten und der Neu-

bau spielen darin eine ganz entscheidende Rolle. Die Fachhochschule ist direkt ins Projekt integriert, weil sie eine hohe Kompetenz in diesem Bereich aufweist.

Die Stadt Olten war am Wettbewerb beteiligt und hat sich in der Jury auch städtebaulich einbringen können. Die Stadt Olten nimmt ihre Verpflichtungen selbstverständlich wahr. Sie wird das Bauprojekt erstens tatkräftig unterstützen und ihre Verpflichtung auch in finanzieller Hinsicht wahrnehmen. Seit Jahren haben wir im Finanzplan 6 Mio. Franken eingestellt, erhöhen diesen Betrag jetzt locker auf 7 Mio. Franken, da die Teuerung zunehmen wird; vielleicht landen wir dann gar auf 7,5 Mio. Franken. Zweitens zahlen wir jetzt schon einen Standortbeitrag pro Jahr von 340'000 Franken an die bestehende Fachhochschule. Damit komme ich zum Punkt, den praktisch alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher angeschnitten haben: Der Grossteil der Studierenden benutzt den öV. Das ist gut, sehr gut, dafür haben wir ja auch den zentralen, wichtigsten Bahnhof der Schweiz. Wir wissen, dass der Zugang zur Fachhochschule nicht ideal ist – andernorts ist er noch weniger ideal. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Stadt Olten im Finanzplan 3 Mio. Franken eingestellt hat für die Realisierung und Attraktivierung des Bahnhofzugangs und des Zugangs Dammwaldstrasse Richtung Fachhochschule. Dies in Zusammenarbeit mit den SBB, weil ein Teil des Territoriums nicht der Stadt Olten gehört. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Oltens werden mit ungefähr 2,4 bis 6 Mio. Franken dazu beitragen, dass es attraktiver wird.

Wir werden im November selbstverständlich tatkräftig für die Vorlage eintreten, ich nehme an, dass dies auch meine Kantonsratskolleginnen und -kollegen aus der Region tun werden, und ich bitte Sie alle in diesem Saal, in allen Regionen dafür zu werben, dass die Volksabstimmung glänzend über die Bühne geht.

*Ruedi Nützi, FdP.* Es ist mir ein persönliches Anliegen, als Insider etwas zum Verlauf dieser Debatte und zum Verlauf der Projektaufgleisung zu sagen. Mir gefällt, wenn argumentiert wird, wir brauchen nicht ein neues Haus, sondern Ausbildung für unsere jungen Leute und für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und der Stadt Olten. Aus dieser Optik hat der Regierungsrat mit dem Landerwerb Weitsicht bewiesen, wofür wir ihm bestens danken. Das Land befindet sich an einer Topp-Lage, und man hat hier eine einmalige Chance genutzt. Ich war in der Baukommission dabei und kann Ihnen sagen, dass die zuständigen Leute, Andreas Brand, Bernhard Mäusli und Martin Kraus, absolut hervorragende Arbeit beim Aufgleisen des Projekts geleistet haben, so dass jetzt der Kanton im Vergleich zu andern Kantonen am weitesten mit dem Neubauprojekt ist. Das ist gut für die Standortattraktivität. Ich danke im Namen aller Mitarbeitenden und Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz Olten allen Fraktionen für die Unterstützung des Projekts.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* In der letzten Session haben wir den Leistungsauftrag 2006/07 der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Kenntnis genommen und dabei feststellen können, dass diese Fachhochschule sehr gute Arbeit leistet, was die Ausbildungsqualität betrifft, aber auch bezüglich Forschungsarbeit, bezüglich den durch die Zusammenführung geforderten Synergieleistungen wie auch bezüglich Studierendenzahlen. Speziell die Fachhochschule Olten mit den Abteilungen Wirtschaft, Soziale Arbeit, Arbeitspsychologie und Optometrie hat aufgrund der steigenden Studierendenzahlen – gerade auch im Bereich Soziale Arbeit, wo das Weiterbildungsangebot von Gemeinden rege genutzt wird – Raumbedarf. Wir rechnen in den nächsten vier, fünf Jahren mit einer massiven Zunahme der Studierendenzahlen. Der Staatsvertrag sieht eine Abnahmegarantie vor, und da wir an der Fachhochschule Olten schon geplant haben, noch bevor der Staatsvertrag gültig wurde, haben wir auch ein gutes Finanzierungsmodell. Das heisst, der Kanton baut die Schule und vermietet sie darauf an die Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir haben somit für die gesamte Fachhochschule Nordwestschweiz einen grossen Gewinn, aber speziell auch für unseren Kanton und Olten. Die Bildung ist quasi Besteller der Schule, das Projekt und dessen Ausführung liegt im Baudepartement. Ich danke auch von der Bildungsseite her herzlich für die gute Aufnahme bei allen Fraktionen. Wir werden zugunsten der Berufsbildung etwas sehr Gutes realisieren.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Es ist auch aus unserer Sicht ein erfreuliches Geschäft, und ich leite gerne weiter, dass die Vorbereitung der Vorlage als gut anerkannt worden ist. Meist überbringt man ja Hiobsbotschaften; ich bin froh, wenn es hin und wieder auch frohe Nachrichten gibt. Das Geschäft hat neben den bildungs- und baulichen Aspekten für mich auch eine allgemein politische Seite, die wichtig ist. Den wichtigsten Entscheid im Vorfeld hat der Kantonsrat am 18. Dezember 2001 getroffen, als der Standort Olten konzentriert wurde. Ohne diesen Entscheid hätten wir in der Nordschweiz kaum eine Chance gehabt und wären wir heute als Standortkanton wahrscheinlich nicht mehr dabei. Die Konzentration hatte eine Gesetzesänderung vorausgesetzt, die im Rat in ähnlich einvernehmlicher Stimmung wie heute einstimmig angenommen wurde. Letztlich hat auch die Re-

gion Thal-Gäu den Entscheid und die Gesetzesänderung akzeptieren und den Standort Oensingen abtreten müssen. Das dünkte mich damals schon eine starke politische Leistung, sie ist es auch im Rückblick und verdient Respekt. Mit dem Entscheid im Dezember 2001 konnten der Standort auch baulich entwickelt und die Liegenschaften gesichert werden.

Das Projekt selber ist bereits beschrieben und gewürdigt worden. Wichtig dünkt mich zu sehen, dass es nicht nur funktional sehr zweckmässig und auf verschiedene Nutzungen ausgerichtet ist, es hat auch als Werk an sich eine hohe Flexibilität. Man kann es, wenn nötig, fast aufs Doppelte vergrössern. Sollten die Prognosen bezüglich der Studierenden nicht eintreffen, kann man es auch problemlos reduzieren bzw. für andere als für Schulzwecke nutzen.

Die Kosten wurden nach der so genannten Elementmethode ermittelt. Das heisst, jedes Element, Fensterflächen, Türen usw., wurde einzeln erfasst und mit Preisen aus Richtofferten berechnet. Der Architekt zog zudem einen Kostenplaner bei, der die Berechnungen unterstützte und überprüfte. Man kann also davon ausgehen, dass die Kosten sorgfältig ermittelt wurden und im Ergebnis auch zuverlässig sind. In diesem Zusammenhang spielt sicher auch eine Rolle, dass die Landkosten schon bekannt und finanziert sind; es geht nur noch darum, die 5,7 Mio. Franken rechnerisch zu berücksichtigen bzw. vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Zum Einwand von Hannes Lutz. Wir haben beschlossen, dass er im Grundsatz berechtigt ist. Es ist so, wie Hannes sagte. Wir haben einerseits die Mietzinseinnahmen, welche von der Fachhochschule entrichtet werden müssen. Wenn man es isoliert, auf das Bauzentrum Kraus hin anschaut, nimmt der Kanton diese eine Million ein. Aber selbstverständlich ist der Kanton andererseits an der Finanzierung der Schule beteiligt. Wir werden das noch im Detail anschauen und selbstverständlich in der Abstimmungsbotschaft darstellen. Man kann dies rechnerisch gut auseinander halten, das bietet kein Problem.

Ich empfehle Ihnen und auch dem Volk dieses Geschäft mit gutem Gewissen zur Annahme und danke für Ihre Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Das Geschäft unterliegt dem Referendum und dem Spargesetz. Es sind 51 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Wir sind sehr gut vorangekommen. Da ich wegen der dringlichen Interpellationen den dritten Sitzungstag nicht ausfallen lassen kann, entlasse ich Sie jetzt in die Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

A 30/2008

### **Auftrag überparteilich: Konzentration der Kräfte für Handel und Gewerbe**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2008.

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Abteilung Handel und Gewerbe neu dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn zu unterstellen und so dafür zu sorgen, dass Doppelspurigkeiten insbesondere bei Bewilligungsverfahren künftig vermieden werden. Mit dieser Massnahme

sollen die Zuständigkeiten klar geordnet, Prozesse vereinfacht und zur Entlastung der KMU die Verfahren kundenfreundlicher gestaltet werden.

2. *Begründung.* Im Zusammenhang mit vorweihnachtlichen Sonntagsverkäufen hinterliess die kantonale Verwaltung in den letzten Jahren oft ein diffuses Bild. Aus verschiedenen Bereichen wurden widersprüchliche Informationen veröffentlicht. Sozialpartner wurden verärgert. Gewerbebetriebe beschwerten sich über die komplizierten Abläufe. Heute sind zwei verschiedene Departemente für die Belange von Handel und Gewerbe zuständig. Das Departement des Innern (DDI) verfügt über die Abteilung Handel und Gewerbe (früher: Handels- und Gewerbebehörde). Diese vollzieht die Verordnung zu den Ladenöffnungszeiten. Sie bewilligt die Durchführung von Sonntagsverkäufen, «Tagen der offenen Türe», Jubiläumsveranstaltungen mit Ausstellungs- und Verkaufsaktivitäten, u.a. Das Volkswirtschaftsdepartement (VWD), vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), muss eingeschaltet werden, sobald Arbeitsbewilligungen erteilt werden müssen. Das AWA ist Anlaufstelle der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das DDI erhebt einerseits die Patentgebühren im Gastgewerbe. Ein Teil dieser Erträge muss gemäss § 39 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (WG) für die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe sowie zur Förderung des Tourismus bereit gestellt werden; über solche Beiträge entscheidet das DDI endgültig. Andererseits ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit im VWD für die Umsetzung des mit Kanton Solothurn Tourismus vereinbarten Leistungsauftrags zuständig. Diese zweigeteilte Struktur mit unterschiedlichen Mentalitäten führt dazu, dass Papiere hin und her geschoben, divergierende Auskünfte erteilt werden und man dem Anspruch von Handel und Gewerbe auf eine einfach und speditive Abwicklung von Verfahren nicht gerecht wird. Das Volkswirtschaftsdepartement ist für die Beziehungen zur Wirtschaft federführend. Es soll als Kompetenzzentrum und einzige Adresse für Gesuche aus der Wirtschaft und die Zusammenarbeit mit ihr verantwortlich zeichnen. Durch eine Konzentration der Kräfte im VWD könnten Prozesse wesentlich vereinfacht, Dienstleistungen verbessert, die KMU administrativ entlastet und auch Kosten eingespart werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Art. 81 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sorgt der Regierungsrat für eine rechtmässige und wirksame Verwaltungstätigkeit und bestimmt im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation. Nach Art. 86 KV ist diese (eher allgemeine) Aufgabenzuweisung durch ein Gesetz zu konkretisieren. Das entsprechende Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG, BGS 122.111) beauftragt in § 12 den Regierungsrat für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation besorgt zu sein. Er hat zudem die Pflicht, sie den veränderten Verhältnissen anzupassen. Nach § 16 RVOG bestimmt der Regierungsrat durch Verordnung die Departemente. Gemäss § 10 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) bestimmt der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin die Organisation des Departements und der Ämter in den Grundzügen. Aus Verfassung und Gesetz ergibt sich somit, dass die Organisationshoheit der Verwaltung beim Regierungsrat liegt.

Eingriffe des Parlaments in diese Zuständigkeitsordnung sind zwar möglich, doch kommt ihnen im Falle der Erheblicherklärung eines Auftrags lediglich Richtliniencharakter zu, d.h. der Regierungsrat kann in begründeten Fällen davon abweichen (§ 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1). Die Begründung erfolgt in der Regel im Rahmen des jährlichen Berichts über die Erledigung der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse. Die Begründung kann bereits darin liegen, dass die Organisationskompetenz beim Regierungsrat liegt.

Im Übrigen ist die aufgeworfene Thematik um die Dienststelle Gewerbe und Handel nicht neu. Wir haben in unserem Bericht im Zusammenhang mit der Behandlung des Postulats der CVP Fraktion «Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's» bereits einen entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt (siehe zum Ganzen RRB Nr. 2006/2013 vom 14. November 2006). Danach sind das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern beauftragt worden, «eine Überprüfung der organisatorischen Zugehörigkeit der Leistungsfelder «Arbeitsmarktliche Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte» sowie «Handel und Gewerbe» vorzunehmen (a.a.O. Ziffer 3.3). Am 19. März 2007 fand dazu eine Besprechung zwischen dem Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und demjenigen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit statt. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der gegenwärtigen, wirtschaftspolizeilichen Ausrichtung der Abteilung Handel und Gewerbe kein aktueller Handlungsbedarf vorhanden ist. Zu gegebener Zeit ist aber bei der Ausarbeitung einer gesamtheitlichen Volkswirtschaftsgesetzgebung auf diese organisatorische Frage zurückzukommen.

In der Begründung des Auftrages wird erwähnt, dessen Umsetzung bringe nur Vorteile. Dabei wird aber übersehen, dass es gute Gründe für die heutige Organisation gibt. Diese ergeben sich insbesondere aus den Berührungspunkten der einzelnen Verwaltungsstellen und der sich daraus ergebenden Zusammenarbeit. Wie ausgeprägt ist nun die Zusammenarbeit in den einzelnen Aufgabenfeldern der Dienststelle Gewerbe und Handel mit den anderen Verwaltungsstellen?

Bereich Gastgewerbe/Alkoholhandel: Zusammenarbeit fast ausschliesslich mit der Polizei; in einigen Fällen mit den Einwohnergemeinden, der Lebensmittelkontrolle, der Migrationsbehörde und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA).

Bereich Ladenschluss/Ruhetage: Sehr hoher Grad an Zusammenarbeit mit der Polizei. In einem Teilbereich Zusammenarbeit mit dem AWA und in einigen Fällen mit den Einwohnergemeinden.

Bereich Lotterien: Hoher Grad an Zusammenarbeit mit der Polizei, in einem tiefen Grad mit den Einwohnergemeinden.

Bereich Spielsalon: Zusammenarbeit fast ausschliesslich mit der Polizei.

Bereich Reisendengewerbe: Sehr hoher Grad der Zusammenarbeit mit der Polizei, in wenigen Fällen mit dem AWA.

Bereich Eichwesen: Ausschliessliche Zusammenarbeit mit dem kantonalen Eichmeister.

Bereich berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft: Wird ausschliesslich von der Dienststelle Gewerbe und Handel bearbeitet.

Aus der Aufstellung erhellt, dass die betroffene Dienststelle die meisten Berührungspunkte mit der Polizei hat und mit dieser tagtäglich sehr eng zusammenarbeitet. Gerade im Bereich Gastgewerbe und Alkoholhandel bestehen ebenfalls sehr enge Kontakte mit der Lebensmittelkontrolle und der Migrationsbehörde. Alle diese Bereiche sind heute unter demselben Dach vereint, was hinsichtlich Koordination, Einheitlichkeit und Raschheit der Verfahren von Vorteil ist.

Zum Amt für Wirtschaft und Arbeit und damit zum Volkswirtschaftsdepartement bestehen hingegen lediglich wenige Berührungspunkte, wobei die Verfahren rechtlich voneinander unabhängig sind. Diese Berührungspunkte sind im heutigen Zeitpunkt gut bewirtschaftet: die Zuständigkeiten sind klar geregelt, die Prozesse definiert und die Kontakte strukturiert. Nun werden insbesondere die vorweihnachtlichen Sonntagsverkäufe als schlechtes Beispiel für die heutige Organisation und damit als Hauptgrund für den Auftrag angeführt. Die Wurzeln für das «diffuse Bild» liegen jedoch nicht in der Organisation, sondern in der besonderen Rechtslage.

Jedes Geschäft, welches einen Dezembersonntagsverkauf durchführen will, benötigt eine gewerbepolizeiliche Bewilligung. Will es an diesem Tag Angestellte beschäftigen, die unter das Arbeitsgesetz fallen, benötigt es zusätzlich eine entsprechende Bewilligung. Diese Besonderheit hat immer wieder Anlass zu Verwirrung gegeben und zu Verständnisschwierigkeiten geführt. In der Zwischenzeit hat jedoch Transparenz geschaffen werden können. Hinzu gekommen ist die Frage, an welchen 2 Dezembersonntagen nun diese Verkäufe stattfinden sollen. Diese Frage ist nun beantwortet, haben wir doch die beiden möglichen Dezembersonntagsverkäufe fest definiert («...an den zwei Sonntagen vor dem 24. Dezember.», vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 6. Oktober 1964; BGS 512.42).

Zusammenfassend ist deshalb festzuhalten: Dem Vorstoss kommt im Falle der Überweisung Richtliniencharakter zu. Die Frage der organisatorischen Zugehörigkeit der Abteilung Gewerbe und Handel ist im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes Volkswirtschaftsgesetz (in der Mehrjahresplanung des VWD enthalten) zu prüfen. Im Kern wird es dabei um die Frage gehen, ob weiterhin ein wirtschaftspolizeilicher Fokus oder zukünftig primär ein wirtschaftspolitischer Fokus im Vordergrund stehen soll. Ersteres würde bedeuten, dass die Dienststelle im Departement des Innern bleiben würde. Letzteres hätte zur Folge, dass die Dienststelle in das Volkswirtschaftsdepartement verschoben werden müsste.

**4. Antrag des Regierungsrats.** Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die Abteilung Gewerbe und Handel neu dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn zu unterstellen.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 29. Mai 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats. Der Antrag soll abgeschrieben werden.

c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 10. Juni 2008 zum Antrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

*Hans Abt*, CVP, Sprecher der Justizkommission. Mit diesem Auftrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Abteilung Handel und Gewerbe neu dem Volkswirtschaftsdepartement (VWD) zu unterstellen, um Doppelspurigkeiten beim Bewilligungsverfahren, die aus dem Departement des Innern und dem VWD kommen, zu vermindern. Die Zuständigkeit würde klar geordnet, die Verfahren würden für die KMUs kundenfreundlich gestaltet und die Ablaufprozesse vereinfacht. Der Regierungsrat stellt fest, dass er per Gesetz beauftragt ist, für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation besorgt zu sein und sie den veränderten Verhältnissen anzupassen. Gemäss Verfassung und Gesetz des Kantons Solothurn liegt die Organisationshoheit beim Regierungsrat, ebenso die Organisationskompetenz. Das Parlament

kann zwar in die Zuständigkeitsordnung eingreifen, der Erheblicherklärung der Aufträge kommt aber lediglich Richtliniencharakter zu. Die ganze Thematik ist nicht neu, ist doch mit einem Postulat der CVP-Fraktion im November 2006 das DDI beauftragt worden, die organisatorische Zugehörigkeit der Leistungsfelder «Arbeitsmarktliche Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte» sowie «Handel und Gewerbe» zu überprüfen. Bei einer Besprechung der beiden Leiter Amt für öffentliche Sicherheit und Amt für Wirtschaft und Arbeit im März 2007 wurde festgestellt, bei der gegenwärtigen wirtschaftspolizeilichen Ausrichtung der Abteilung Handel und Gewerbe bestehe kein aktueller Handlungsbedarf. Bei der Ausarbeitung einer gesamtheitlichen Volkswirtschaftsgesetzgebung soll auf die organisatorischen Fragen zurückgekommen werden.

In der Begründung des Auftrags werden die Vorteile eines Wechsels hervorgehoben. Der Regierungsrat stellt fest, dass es gute Gründe für die heutige Organisation gebe, insbesondere aufgrund der Berührungspunkte der einzelnen Verwaltungsstellen und deren Zusammenarbeit mit Handel und Gewerbe. Dies wird in einer guten Zusammenfassung dargelegt. So besteht die Zusammenarbeit in den Bereichen Gastgewerbe, Alkoholhandel, Spielsalons fast ausschliesslich mit der Polizei, im Bereich Ladenschluss, Ruhetag, Lotterien und Reisengewerbe in sehr hohem Mass mit der Polizei, im Bereich Eichwesen mit dem kantonalen Eichmeister und die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland wird durch die Dienststelle Handel und Gewerbe bearbeitet. Daraus ergibt sich, dass die betroffenen Dienststellen die meisten Berührungspunkte mit der Polizei haben und somit im DDI richtig liegen. Die Berührungspunkte sind gut bewirtschaftet und die Zuständigkeiten klar geregelt. Sonntagsverkäufe, diverse Veranstaltungen sowie Ausstellungsaktivitäten benötigen eine gewerbepolizeiliche Bewilligung. Wird Personal angestellt, das unter das Arbeitsgesetz fällt, braucht es ebenfalls eine Bewilligung. Die organisatorische Zugehörigkeit der Abteilung Handel und Gewerbe ist im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts Volkswirtschaftsgesetz zu prüfen. Es geht lediglich um die Frage, ob weiterhin ein wirtschaftspolizeilicher Fokus, also DDI, oder zukünftig primär ein wirtschaftspolitischer Fokus im Vordergrund stehen soll.

Die Justizkommission ist für Eintreten. Sie hat dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut zugestimmt: «Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die Abteilung Gewerbe und Handel neu dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn zu unterstellen.» Diesem Antrag wurde mit 9 gegen eine Stimme zugestimmt. Der ergänzende Antrag der JUKO auf Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung wurde mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen. Der Regierungsrat hat diesem Änderungsantrag am 10. Juni zugestimmt.

Die CVP/EVP-Fraktion hat nach intensiver Diskussion festgehalten, dass das Anliegen per Verfassung ein Dauerauftrag ist und permanent überprüft werden muss. Die Meinungen sind bei uns geteilt. Mit 9 gegen 8 Stimmen wurde dem Regierungsratsantrag mit neuem Wortlaut und mit 11 gegen 8 Stimmen dem Antrag auf Erheblichkeit und Abschreibung zugestimmt.

*Walter Gurtner, SVP.* Die Konzentration der Kräfte für Handel und Gewerbe ist nicht nur wichtig für die KMU-Betriebe, sondern gilt auch für eine schlanke und effiziente Verwaltung, sei es auf Gemeinde-, Kantons- und eidgenössischer Ebene. Nach dem Gestürm um die vorweihnachtlichen Sonntagsverkäufe haben viele Gewerbebetriebe sich über das komplizierte Bewilligungsverfahren, für das zwei Departemente, nämlich das DDI und das VWD zuständig sind, massiv beschwert. Solche zweigeteilte Verwaltungsstrukturen, zudem mit unterschiedlicher Verwaltungsmentalität, führen dazu, dass die Bewilligungsgesuche hin und her geschoben werden, und wenn man telefonisch nachfragt, wie ich es selber erlebt habe, wird man von einem Amt zum andern dirigiert. Wir KMU-Betriebe haben Anspruch auf eine einfache, speditive und rasche Abwicklung des Bewilligungsverfahrens. Nur so können wir KMU-Unternehmer mit den Behörden richtig zusammenarbeiten. Darum ist das VWD für uns der richtige federführende Verwaltungsansprechpartner und die Adresse für alle Kompetenzen und Gesuche um Bewilligungen aus der Wirtschaft. Nur durch eine solche Konzentration der Kräfte können Bewilligungsverfahren wesentlich vereinfacht, Dienstleistungen für KMUs verbessert und die Administration massiv entlastet sowie Kosten, sei es bei den KMUs oder bei den Verwaltungen (Steuergelder) eingespart werden. Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag mit dem ursprünglichen Wortlaut einstimmig zustimmen. Mit diesem Wortlaut haben den Auftrag bereits die ganze SVP-Fraktion und damit über 50 Kantonsräte unterschrieben. Wir lehnen den Antrag des Regierungsrats klar ab, ebenso klar den Änderungsantrag der Justizkommission auf Abschreibung.

*Urs Huber, SP.* Grundsätzlich ist festzustellen, dass der ursprüngliche Vorstosstext in die Kompetenz der Regierung eingreifen würde. Grundsätzlich habe ich nichts dagegen, etwas zu tun, was man nicht tun kann. Insbesondere dann, wenn die Regierung ausnahmsweise Gugus produzieren würde, ist so ein Zeigfingervorstoss durchaus diskutierbar, aber eben nicht bindend mangels Kompetenz. Die Frage ist, ob der aktuelle Zustand ein Gugus sei. Der Vorstosstext will die Zuständigkeiten klar ordnen und die

Prozesse vereinfachen. Was ist Annahme und was ist Wirklichkeit? Hans Abt hat es bereits angetönt, aber nach den Ausführungen meines Vorredners muss ich es wiederholen: Bereich Gastgewerbe/Alkoholhandel: Zusammenarbeit fast ausschliesslich mit der Polizei; Ladenschluss/Ruhetage: sehr hoher Grad an Zusammenarbeit mit der Polizei; Lotterrie: hoher Grad an Zusammenarbeit mit der Polizei; Lotterrie: Zusammenarbeit fast ausschliesslich mit der Polizei; Reisengewerbe: sehr hoher Grad der Zusammenarbeit mit der Polizei. Es gibt auch andere Bereiche, das ist mir klar. Aber wie man angesichts dieser Aufstellung sagen kann, das Festhalten am Auftrag sei eine schlanke Sache und die Kräfte würden konzentriert – offenbar haben nicht alle den Text fertig gelesen. Der ursprüngliche Auftrag würde sich also nicht erfüllen. Im Gegenteil. Eine Neuregelung würde mehr Bürokratie erzeugen. Es handelt sich aus rein organisatorischer Sicht eigentlich um einen Schnittstellenproduktionsauftrag.

Die Justizkommission beantragt Ihnen Abschreibung des Vorstosses, da der Auftrag gemäss Regierungsratsauftrag mit der Stellungnahme des Regierungsrats eigentlich erfüllt ist. Die Ausführungen des Regierungsrats zu diesem Geschäft sind gescheit. Nur die Schlussfolgerung, der Antrag, lässt etwas zu wünschen übrig. Da ich grundsätzlich davon ausgehe, dass das Parlament noch gescheiter ist als die Regierung – schliesslich sind wir hundert und ihr nur fünf –, hoffe ich, dass wir auch noch diesen Schönheitsfehler korrigieren. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion SP/Grüne, den besonders gescheiterten Antrag der Justizkommission zu unterstützen und den Auftrag abzuschreiben.

*Markus Grütter, FdP.* Der Auftrag ist von 50 Ratsmitgliedern unterzeichnet worden und hat daher ein rechtes Gewicht. In der Stellungnahme sagt der Regierungsrat, im Falle einer Überweisung hätte der Auftrag höchstens den Charakter einer Richtlinie, die Zugehörigkeit der Abteilung Handel und Gewerbe im Rahmen des neuen Volkswirtschaftsgesetzes zu prüfen. Die Kernfrage wird die sein, ob ein wirtschaftspolizeilicher oder ein wirtschaftspolitischer Fokus im Vordergrund stehen soll. Aus unserer Sicht ist klar: Die Zusammenarbeit der betroffenen Dienststellen mit ihren Kunden und damit eine effiziente und wirklich gewerbefreundliche Behandlung von Gesuchen ist höher zu bewerten als die gewerbepolizeilichen Ansprüche. Wenn wir dem Antrag Regierungsrat/Justizkommission folgen, ist zu befürchten, dass das Geschäft auf die lange Bank geschoben wird und wir wieder Jahre auf eine Veränderung warten müssten. Nur mit der Erheblicherklärung des Auftrags in der ursprünglichen Fassung kann veranlasst werden, dass die heute unbefriedigende Zuständigkeit in den Bereichen Handel und Gewerbe klar geordnet wird, die Prozesse vereinfacht, die KMU entlastet und die Verfahren wirklich kundenfreundlich gestaltet werden. Die FdP-Fraktion beharrt einstimmig auf der ursprünglichen Fassung.

*Roland Fürst, CVP.* Ich habe in meinem Votum ebenfalls auf den Aspekt Wirtschaftspolitik und Gewerbepolizei eingehen wollen. Das hat Markus Grütter eben ausführlich getan, deshalb möchte ich noch einen andern Aspekt erwähnen: Ein grosser Teil der Antwort des Regierungsrats bezieht sich auf die Feststellung, dass a. der Kantonsrat nicht zuständig sei und b. der Inhalt des Auftrags mit einem Postulat der CVP aus dem Jahr 2006 schon einmal thematisiert worden sei. Die Tatsache, dass die Angelegenheit bereits diskutiert worden ist und seither trotzdem keine Verbesserung eingetreten ist, zeigt deutlich, dass der Auftrag durchaus seine Berechtigung hat und der Kantonsrat sich sehr wohl Gedanken machen kann und darf, wie man effizienter arbeiten könnte. Sie erinnern sich: der seinerzeitige Wechsel des Wasserwirtschaftsamts ins Amt für Umwelt kam ebenfalls auf Initiative des Kantonsrats zustande. Mit der Erheblicherklärung des Auftrags im ursprünglichen Wortlaut können die heute unbefriedigenden Zuständigkeiten klar geordnet und die Prozesse vereinfacht und kundenfreundlicher gestaltet werden. Übernehmen wir den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut, ist zu befürchten, dass das Geschäft auf die lange Bank geschoben wird und in ein paar Jahren erneut ein Auftrag eingereicht werden muss. Das wäre unbefriedigend, aber weit weniger schlimm als die Tatsache, dass alle Betroffenen weiterhin derart ineffizient zusammenarbeiten müssten.

*Roland Heim, CVP.* Ich habe etwas Mühe mit der Systematik. Wir haben ein Gesetz, das klar regelt, wer was wo macht und zuständig ist. Wenn der Kantonsrat den Regierungsrat zu etwas beauftragen will, das in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, können wir dies nicht mit einem verbindlichen Auftrag tun – früher hätte man es mit einem Postulat tun können; heute gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Ich habe etwas Mühe, den Auftrag im ursprünglichen Wortlaut zu überweisen, weil wir so klar in die Kompetenz des Regierungsrats eingreifen. In andern Fragen, in denen es um ähnliche Fragen mit Kompetenzüberschreitungen ging, haben die gleichen Fraktionen den Auftrag mit dem Argument abgelehnt, es gehöre in die Kompetenz des Regierungsrats. Jetzt, da man erreichen möchte, dass Sonntagsverkäufe etwas lockerer gehandhabt werden – diese Frage steht wahrscheinlich im Hintergrund –, will man plötzlich über den Passus im Gesetz hinweggehen. Gescheiter wäre es, das Gesetz zu ändern und zu sagen, von jetzt an sei der Kantonsrat zuständig bei der Regelung der Departemente und der Zuteilung der Ämter. Das wäre der richtige Weg, und dann könnte der Kantonsrat dreinreden. Der vorliegende

Auftrag greift ganz eindeutig in die Kompetenz des Regierungsrats ein. Der Regierungsrat muss den Auftrag nicht in der verbindlichen Form ausführen, sondern kann prüfen, ob es Sinn macht. Von daher kann man, wie die JUKO es vorschlägt, den Auftrag ebenso gut abschreiben. Denn prüfen, ob die Ämter sich am richtigen Ort befinden, ist ein Dauerauftrag der Verwaltung. Dafür brauchen wir keinen Auftrag. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Mehrheit der Fraktion für den Wortlaut des Regierungsrats inklusive Abschreibung.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich bin sehr froh um das Votum des CVP-Fraktionspräsidenten. Es ist tatsächlich eine Aufgabe der Regierung, die Verwaltung zu organisieren, und wir sind überzeugt, dass diese Kompetenz am richtigen Ort angesiedelt ist. Wenn man schaut, wie WoV in der Verwaltungsstruktur organisiert ist, ist es jedem klar, dass es so sein muss. Wir nehmen uns selbstverständlich die Freiheit heraus, darüber zu diskutieren, was sinnvoll ist und was nicht. Manchmal deckt sich die Aussensicht, die sich an einzelnen Ereignissen echauffiert, nicht ganz mit der Innensicht. Deshalb wollten wir nicht auf stur schalten, sondern zeigten auf, welche Schnittstellen effektiv zur Diskussion stehen, und deshalb haben wir in der Diskussion zwischen VWD und DDI auch keine endgültige Gewichtung vorgenommen. Denn es ist nicht so, dass es keine Gründe gäbe für eine Änderung am heutigen Zustand. Selbstverständlich haben wir offen gelassen, wie es ist, wenn wir die Volkswirtschaftsgesetzgebung einbringen – dies sollte in der nächsten Legislatur geschehen –, ob aufgrund der Überprüfung der Abläufe und der Gespräche zwischen den Departementen dann am einen oder andern Ort tatsächlich Verbesserungen erreichen werden können. Die Regierung ist selbstverständlich auch daran interessiert, dass die Vorgänge bürgernah und effizient ablaufen. Die Weihnachtsverkäufe sind vielleicht auch nicht ganz das richtige Beispiel. Andreas Gasche hat heute nichts dazu gesagt, und er weiss auch, warum. Wir haben nämlich im vorangegangenen Jahr, als die Situation wegen der Sonntagsverkäufe zwischen den Gewerkschaften und den Gewerbetreibenden explodierte, ein gemeinsames Verfahren ausgearbeitet. Die Krux war ein juristischer Entscheid im Bereich der Arbeitsbewilligungen. Dort hatte man in der Rechtslage divergierende Auffassungen, die zum Teil jetzt noch die Gerichte beschäftigen. Das hat aber nichts zu tun mit der Frage der effizienten Organisation, es ist eine Frage, die auf der Rechtsebene behandelt worden ist.

Zusammengefasst: die Regierung hat die Beantwortung zum Postulat der CVP aus dem Jahr 2006 konsequent weiterverfolgt und den ursprünglichen Auftragstext so abgeändert, dass er effektiv in die Zuständigkeit fällt. Dem Antrag der Justizkommission haben wir zugestimmt, nicht, weil wir das Thema beerdigen wollen, sondern aus formalen Gründen, wie Roland Heim sagte: Es ist ein permanenter Auftrag, und wir haben auch deklariert, wann wir das Thema wieder aufgreifen werden.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Wir stellen zunächst den ursprünglichen Auftrag dem abgeänderten Wortlaut von Regierungsrat und Justizkommission gegenüber. Beim obsiegenden Antrag stimmen wir über Erheblicherklärung und schliesslich noch über die Frage der Abschreibung ab.

#### Abstimmung

Für den ursprünglichen Auftrag	31 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Justizkommission	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Justizkommission (Erheblicherklärung)	62 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Für Abschreibung	43 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Der Auftrag wurde im Wortlaut des Regierungsrats überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Wir brechen hier den Sessionstag ab. Ich wünsche Ihnen einen schönen Kantonsratsausflug.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Konzentration der Kräfte für Handel und Gewerbe» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Schluss der Sitzung um 11.05 Uhr.